



Stand 08.10.2024

Informationsblatt zu Versetzungsanträgen zum Schuljahr 2025/26

In Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Personalrat (ÖPR)

Alle Anträge werden individuell betrachtet und geprüft, um eine möglichst gerechte und gute Versorgung unserer Schulen unter weitgehender Berücksichtigung Ihrer Anliegen zu erreichen.

- Letzter Abgabetermin für Versetzungsanträge (und Änderungswünsche zu den Anträgen) ist der erste Schultag nach den Weihnachtsferien, also **Diens- tag, der 7. Januar 2025**. Eine möglichst frühzeitige Abgabe ist wünschens- wert.
- **Versetzungsanträge sind bereits jetzt möglich. Sie können diese aus- schließlich online stellen, unter**
<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/stewi-versetzung/Versetzung>
(STEWI = Stellenwirksame Änderungen).
- Der ÖPR berät Sie gerne zu Ihrem Antrag in Ihrer persönlichen Situation. **Nehmen Sie das Beratungsangebot bei Bedarf bitte baldmöglichst an, unbedingt aber noch vor den Weihnachtsferien.** Sie finden die Kontakt- daten auf www.pr-fr.de. Gegebenenfalls können Sie sich auch an die Schwer- behindertenvertretung bzw. die Beauftragte für Chancengleichheit wenden.
- Nachträglich gestellte Anträge (Versetzung, Deputatsänderung usw.) können vom SSA nur angenommen werden, wenn diese aufgrund kurzfristiger, gra- vierender Änderungen im persönlichen oder schulischen Bereich erforderlich sind, welche nach dem Stichtag auftraten.
- Benennen Sie Ihre Einsatzwünsche nicht zu eng!

- Formulieren Sie deutlich, welche Schulen in Frage kommen und welche nicht.
Nachverhandlungen sind leider nicht leistbar.
 - Beispiele für nicht berücksichtigungsfähige Angaben:
 - *wohnnortnah* (ist nicht definierbar), besser wäre z. B. *20 km Umkreis*,
 - *ländliche Schule* (ist nicht definierbar),
 - *Klassengröße*.
 - Beachten Sie bei der Angabe der Ortswünsche die Formulierung „*Bevorzugte Schule*“: Sollten Sie *ausschließlich* an eine dieser Schulen versetzt werden wollen, geben Sie dies bitte explizit im Feld „Gründe“ an. Ansonsten gelten die angegebenen Umkreise.
 - Sie dürfen gerne das Feld „Gründe“ für weitere Informationen und Schulortwünsche nutzen.
- Bestimmte Anliegen werden durch das Schulamt bei der Entscheidungsfindung über den Versetzungsantrag grundsätzlich nicht berücksichtigt, z. B.:
 - *keinen Nachmittagsunterricht*,
 - *keine Klassenleitung*,
 - *ich brauche mit 10 Std. zwei freie Tage*,
 - *keine erste Stunde, keine sechste Stunde*.
- Geben Sie Ihre Stärken, Ihre Zusatzqualifikationen usw. an. Das erleichtert es, eine passende Schule zu finden.
Beispiele: Jahrgangsmischung, VKL-Erfahrung, DaF/DaZ-Zusatzausbildung, Inklusion, bilinguales Unterrichten, Netzwerkbetreuung, Chorleitung, Montessori-Ausbildung usw.
- Im Sinne einer möglichst guten Versorgung aller Schulen können bestimmte Schularten oder -formen auch z. B. für Lehrkräfte mit kleinen Kindern nicht generell ausgeschlossen werden (z. B. Ganztagschulen, „Brennpunktschulen“).

gez. für das SSA: Wolfgang Schmitt, Dany Dehne, Axel Schneiderberger, Heiko Vollmer
gez. für den Personalrat: Peter Fels, Elke Eisert